

Neues Werbungskostenpauschale für Expatriates

Im Zuge der Steuerreform soll mit Beginn 2016 ein neues Werbungskostenpauschale für Expatriates eingeführt werden. Um den Expatstatus zu erlangen und Anspruch auf das Werbungskostenpauschale zu haben, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Man muss DienstnehmerIn eines nicht in Österreich ansässigen Unternehmens sein.
- Das Dienstverhältnis mit Dienort in Österreich gilt für höchstes fünf Jahre.
- Es gab keine Ansässigkeit in Österreich in den letzten zehn Jahren.
- Der Wohnsitz im Ausland wird beibehalten.
- Der Staat Österreich hat ein künftiges Besteuerungsrecht an den Inlandseinkünften.

Entsprechend der Neuregelung können 20 % der Bemessungsgrundlage, maximal jedoch EUR 2.500,- jährlich als Werbungskosten berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der Werbungskostenpauschale erfolgt unmittelbar im Rahmen der Lohnverrechnung. Die Durchführung einer Arbeitnehmerveranlagung ist daher im Falle von Expatriates künftig vornehmlich auf jene Fälle begrenzt, bei denen nachweislich höhere Werbungskosten angefallen sind oder weitere Aufwendungen zum Abzug gebracht werden sollen.



DISCLAIMER

Sämtliche Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch dennoch keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich daher v. a. bei komplexen und rechtlich heikeln Fragestellungen mit uns in Verbindung. Wir freuen uns darauf, Sie auf Ihrem Weg zu begleiten.